

**Zeitschrift:** Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald  
**Herausgeber:** Historischer Verein der Region Werdenberg  
**Band:** 20 (2007)

**Artikel:** Die Schreckensnacht von Buchs : die Brandkatastrophe vom 12./13. Oktober 1839 und ihre Wirkung auf die Ortsplanung  
**Autor:** Gabathuler, Hansjakob / Reich, Hans Jakob  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-893404>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schreckensnacht von Buchs

## Die Brandkatastrophe vom 12./13. Oktober 1839 und ihre Wirkung auf die Ortsplanung

Hansjakob Gabathuler/Hans Jakob Reich

Eine Brandkatastrophe grossen Ausmasses ist in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober 1839 auch dem Dorf Buchs widerfahren. In der Chronik des Nikolaus Senn findet sich eine Zusammenfassung des Ereignisses aus der Feder des Pfarrherrn Caspar Laurenz Hess.<sup>1</sup> Auch in den Aufzeichnungen von Christian Hagmann sowie in August Naefs St.Galler-Chronik hat der Buchser Grossbrand Eingang gefunden.<sup>2</sup> Eine umfassende Schilderung des Unglücks hat hundert Jahre später Kantonsarchivar Peter Ehrenzeller verfasst und 1939 im «Werdenberger & Ober- toggenburger» veröffentlicht.<sup>3</sup> Offenbar stand ihm dazu Quellenmaterial zur Verfügung, das sich für die Bearbeitung des Themas in diesem Band nicht (mehr) ausfindig machen liess.

### Der Brandverlauf

Bereits im Werdenberger Jahrbuch 1990<sup>4</sup> wurde dieser Brandfall behandelt. In der Zwischenzeit jedoch sind Abbildungen von zwei Dokumenten aufgetaucht – ein «Sumarischer Grundplan m[it] Brandstätte im Dorfe Buchs» sowie ein «Plan über die neue Vertheilung der Brandplätze und Grundstücke an die Brandbeschädigten in Buchs» –, die berechtigten Anlass geben, ergänzend auf die Ereignisse jener Schreckensnacht zurückzukommen. In gekürzter Darstellung sei hier das damalige Geschehen vorerst nochmals nach Ehrenzeller in Erinnerung gerufen:

«Für das Dorf trat vom 12. auf den 13. Oktober 1839 eine furchtbare Not ein. Im Stall des Mathias Rothenberger und Gallus Hofmänner im Moos brach

am Samstag um 9 Uhr [abends] Feuer aus. Es ergriff den vollen Heustock plötzlich und unter einem Mal, denn es blies ein heftiger Föhn [...]. Die Flammen griffen so heftig um sich, dass die meisten schon in Schlaf versunkenen Einwohner keinen Widerstand entgegenzusetzen vermochten. Die Nächsten flüchteten im blossen Hemd auf die Strasse. Bloss wenige Kleidungsstücke und Mobilien konnten gerettet werden. Es verbrannten 36 Wohnhäuser und 30 Ställe, zusammen 66 Firste, und dazu noch mehrere Hundert grosse Bäume. Mehr als 40 Familien, von denen ein Drittel arm war, wurden obdachlos. Am empfindlichsten drückte der Verlust des ganzen schon eingesammelten Fruchtnutzens [...]. Verloren

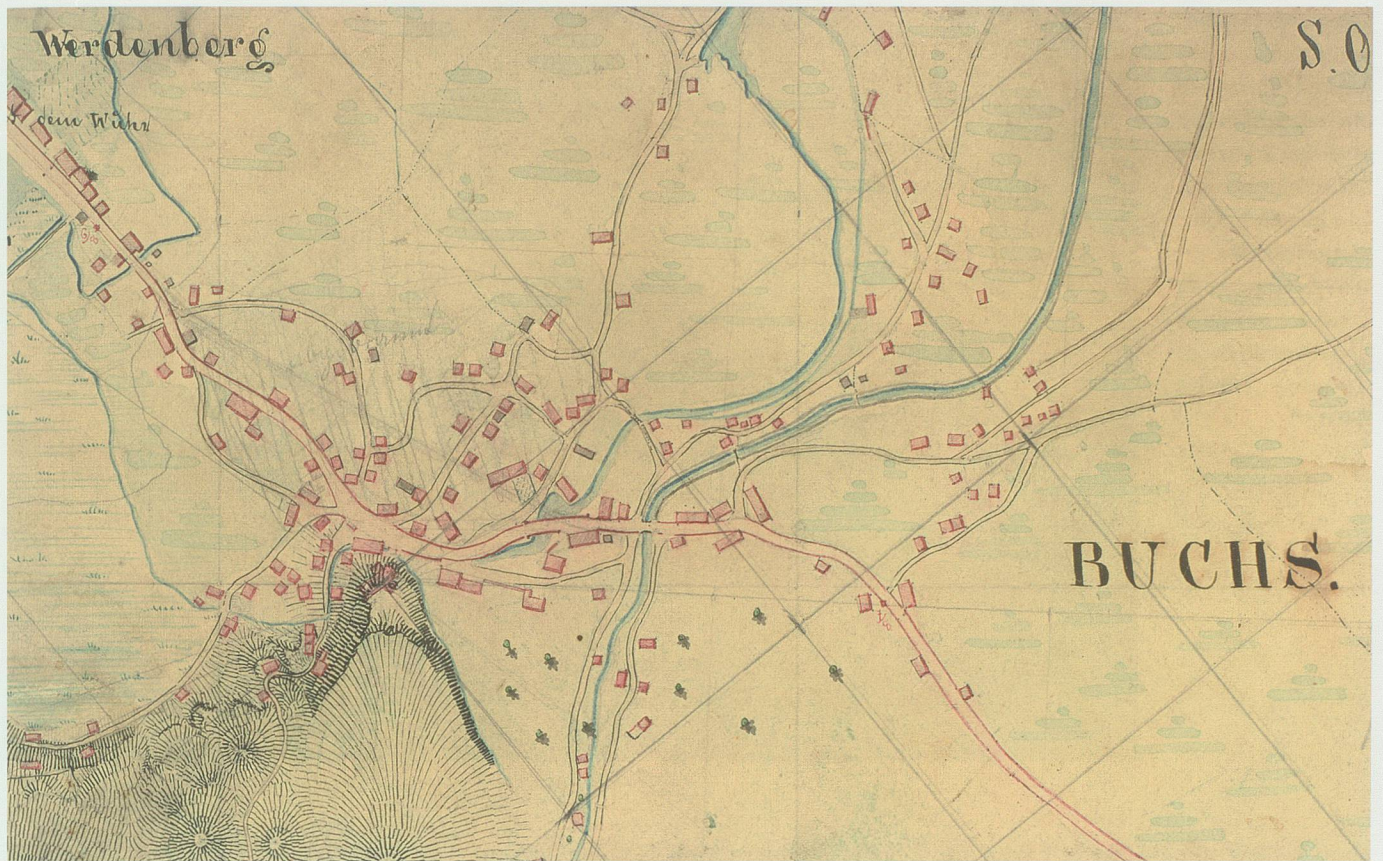
war auch der mit so viel Schweiss endlich eingebrachte Vorrat an Heu, Streue, Weizen, Türken und Obst. [...]

Den schnell auf den Platz gebrachten zwei eigenen Feuerspritzen fehlten zuerst die Löscheimer; auch musste jeder Anwesende an die Rettung des eigenen Besitzes denken. Daher stand bald die ganze links der Strasse gelegene Häuserreihe in Flammen, von der Kirche bis zum Posthaus zum 'Hirschen' [...]. Plötzlich drehte der Wind und warf das Feuer auf die schindelgedeckten Häuschen nördlich der Strasse. Jetzt musste man das schon brennende Quartier preisgeben, um den obern und untern Teil des Dorfes und die Kirche retten zu können, die zweimal in grosser Gefahr stand, da zwei zunächst stehende Ge-



Der nicht mehr auffindbare «Grundplan mit Brandstätte im Dorfe Buchs» von 1839.

Kopie im Archiv Hansruedi Rohrer, Buchs



Der Ausschnitt aus diesem 1839 aufgenommenen Plan zeigt Buchs noch im Zustand vor dem Brand. Die Brandstätte ist jedoch mit Bleistift fein schraffiert und mit «abgebrannt» beschriftet. Plan im Staatsarchiv St.Gallen (KPE 1, Aufnahme des Rheingebiets 1839)

bäude mehrere Male zu brennen anfangen. Ohne die Vorsicht vieler, auch entfernter Hauseigentümer, ihre Schindeldächer mit Wasser zu begiessen, hätte sich der Brand bis nach Werdenberg ausdehnen können. Viermal löschte Präsident Rohrer, nächst dem Hilty'schen Kaufhaus wohnend [späteres Bezirksamt], den auf seinem Dach beginnenden Brand. Im Haus eines Krämers erfolgten zwei Explosionen. Es flogen zwei Pulverfässer im Gewicht von drei Zentnern in die Luft, Schutt und Glutmassen emporschleudernd. [...]

Das Feuer wurde weit herum gesehen. In St.Gallen zeigte sich der südliche Himmel schon um 10 Uhr nachts wenn auch nicht gerötet, so doch auffallend hell. Man konnte sich diese Erscheinung erst nachher erklären. Die ganze Nachbarschaft eilte kräftig zu Hilfe, so [dank] der neuen Strasse auch Wildhaus, was früher unmöglich gewe-

sen wäre.<sup>5</sup> Auch Feldkirch, Rankwyl usw. trafen ein. Es arbeiteten 22 Feuerspritzen. Die Hilfe muss, des Sturmes ungeachtet, sehr wirksam gewesen sein. Der amtliche Bericht sagt wenigstens: 'Wütend tobte der Brand, bis Hülfe aus den benachbarten Gemeinden erschien und dann das weitere Umsichgreifen verhindert wurde.' Der Landvogt von Vaduz stand mit 300 Mann gerüstet am Rhein. Der Schiffer in der Burgerau aber wagte es nicht, bei Nacht und Wind mit seinem kleinen Schiff abzustossen ...»

### Der Brandplan

Der «sumarische Grundplan mit Brandstätte im Dorfe Buchs» gibt uns genauen Aufschluss über das Ausmass der Katastrophe. Die rot eingezeichneten Gebäulichkeiten sind jene, die dem Feuer standgehalten hatten, schwarz markiert sind die vom Feuer zerstörten

Bauten. Die Namen der vom Brand betroffenen Eigentümer sind sämtliche in einer Legende aufgelistet und ihre Brandruinen mit Nummern versehen. Aufschlussreich ist auch das Weg- und Strassennetz selbst: Fächerförmig erschliessen fünf Wege vom fast höchsten und zentralen Punkt bei Kirche und altem Pfarrhaus in nördlicher bis östli-

1 Senn 1862, S. 400f.

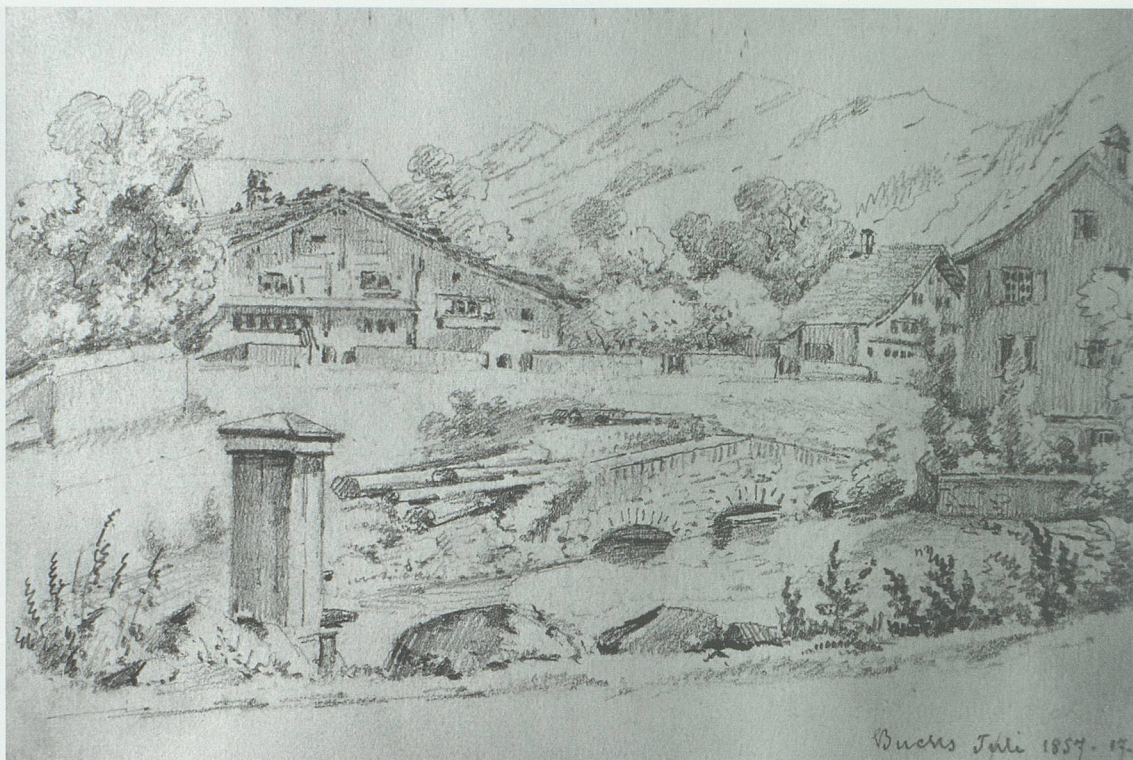
2 Naef 1867, S. 59. Zu Hagmanns Aufzeichnungen vgl. in diesem Buch den Beitrag «Feuers Brünste» – 'in hiesigen Gegenden und in fremden Ländern'».

3 Artikel «Trauriger Gedenktag» in Werdenberger & Obertoggenburger vom 11. Oktober 1939.

4 HOFMÄNNER, ERNST, *Der Buchser Dorfkern in Schutt und Asche*. In: *Werdenberger Jahrbuch 1990*, 3. Jg., S. 194f.

5 Die Strasse Gams-Wildhaus war erst kurze Zeit vorher, 1829–1839, erbaut worden.

Beim Weiher bei der «Traube» (rechts) führte die alte Landstrasse über den Brunnenbach. Zeichnung von Johann Jacob Rietmann, Juli 1857. In Privatbesitz



cher Richtung die tieferen Lagen im Gebiet Wetti-Brunnen-Stütli, wobei die alte Landstrasse, die auf das Wuhr beim Werdenbergersee führt, als Durchgangsstrasse etwas breiter angelegt ist. Ein sechster Weg führt in westlicher Richtung gegen den Dorfteil Moos, der vom Brand grösstenteils verschont worden war.

Andeutungsweise ist auch der Verlauf des Buchser Brunnenbachs zu erkennen, der bei der Traube bereits den kleinen Weiher bildet und dort von einer Brücke der alten Landstrasse traversiert wird. Sein Abfluss ist in östlicher Richtung, wo er sich beim Anfang der Altendorferstrasse mit dem Buchserbach vereinigt. Im Weiher ist ein kleines Wehr angedeutet, womit das Wasser auch in nordwestlicher Richtung zu den verschiedenen Gewerbebetrieben im Dorfteil Moos geleitet werden konnte, wo seine Kraft genutzt wurde. Da die zur Verfügung stehende Kopie des Brandplanes – das Original ist leider seit Jahren unauffindbar – betreffend Auflösung und Bildschärfe zu wünschen übrig lässt, ist es verunmög-

licht, genauere Details zu erkennen, vor allem kann die Beschriftung kaum entziffert werden.

### Das erste Baureglement der Gemeinde

«In Anbetracht, dass es höchst nothut, den Bedrängten möglichst ihr Unglück zu erleichtern», hatte bereits am 13. Oktober der Gemeinderat unter anderem beschlossen, beim Kleinen Rat (Regierungsrat) die Bewilligung für eine Haussammlung für die Brandgeschädigten einzuholen und ihn um einen Beitrag aus der kantonalen Hilfskasse zu bitten. Weil nur zwei «Abgebrannte» einen Anspruch aus der Mobiliarassekuranz geltend machen konnten, wurde eine Austeilungskommission gebildet, um die eingegangenen Spenden an die Hilfsbedürftigen möglichst gerecht zu verteilen. Da in der Gemeinde Buchs die sogenannten Gemeindesteile – Acker- und Wiesland der Ortsgemeinde, auf deren Nutzung jeder Bürger ein Anrecht hatte – an sich schon ausreichten, eine ländliche Familie zu ernähren, fanden sich hier

eigentlich keine Mittellosen, die vollständig unterstützt werden mussten. Hilfsbedürftig aber waren alle Brandgeschädigten.

Die Brandassekuranz selbst wurde mit 29 100 Gulden betroffen, und eine ausserordentliche Liebessteuer im ganzen Kanton ergab die Summe von 8275 Gulden, so dass schliesslich unter Ausschluss der gesetzlichen Gebäudevergütung die erhaltenen Spenden – auch Dank der Grosszügigkeit von ausserkantonalen Kollekten – auf eine Summe von 11 468 Gulden und 48 Kreuzer anwachsen. Nach dem amtlichen Bericht hätten damit «die Armen ganz, die Dürftigen grösstenteils und die Mindervermögligen kräftig unterstützt werden» können.<sup>6</sup>

In sechs Artikeln erliess der Gemeinderat schon am 28. Oktober 1839 eine Verordnung über den Wiederaufbau. Der Baugrund wurde neu parzelliert, und neue Strassen und Wege wurden angelegt. Dieses erste Baureglement der Gemeinde Buchs enthielt Bestimmungen über die Abstände von der Strasse und zwischen den Wohnhäu-



Die 1840 begradigte Landstrasse, die nachmalige St.Gallerstrasse: Auch 18 Jahre nach dem Unglück sind noch nicht alle Häuser mit Ziegeln bedeckt. Zeichnung von Johann Jacob Rietmann, Juli 1857. In Privatbesitz

sern, ebenso die Vorschrift, dass rechteckige Grundstücke mit den Schmalseiten an parallele Strassenzüge zu stossen hatten. Laut Artikel 3 durften Wohnhäuser nur an der Hauptstrasse, nach Artikel 4 Ökonomiegebäude nur auf der der Strasse abgewandten Seite erstellt werden. Der Artikel 5 besagte, dass alle Wohngebäude ein Erdgeschoss von wenigstens 8 Fuss Höhe in solidem Mauerwerk erhalten mussten. Die darüber liegenden Stockwerke durften als Riegel- oder als Strickbau erstellt, alle Dächer hingegen mussten mit Ziegeln oder Schieferplatten eingedeckt werden.

### Die Verteilung der Bauplätze

Die Aufräumarbeiten dürften noch nicht abgeschlossen gewesen sein, als bereits am «17. Jenner 1840» ein «Plan über die neue Vertheilung der Bauplätze und Grundstücke an die Brandgeschädigten in Buchs» vom Regierungsrat abgesehen wurde und in Buchs zur Vorstellung kam. Daraus ist ersichtlich, dass sich das alte Dorfbild gänzlich vom Zustand vor dem Brand verändern soll-

te: Anstelle der verschiedenen fächerartigen Wege, vom Kirchplatz als Zentrum aus, sollte nun die Landstrasse – die heutige St.Gallerstrasse – nach der Traube schnurgerade zum Wuhr am Werdenbergersee hinführen, flankiert von zwei parallelen Nebenstrassen, der Kirchgasse und der Schingasse, die sich vor dem Wuhr wieder vereinigten und nur im südlichen Teil von einer rechtwinkligen Strasse, der späteren Wiedenstrasse, gequert wurde. Die einzelnen Liegenschaften verteilen sich schachbrettartig zwischen diesen Strassen.

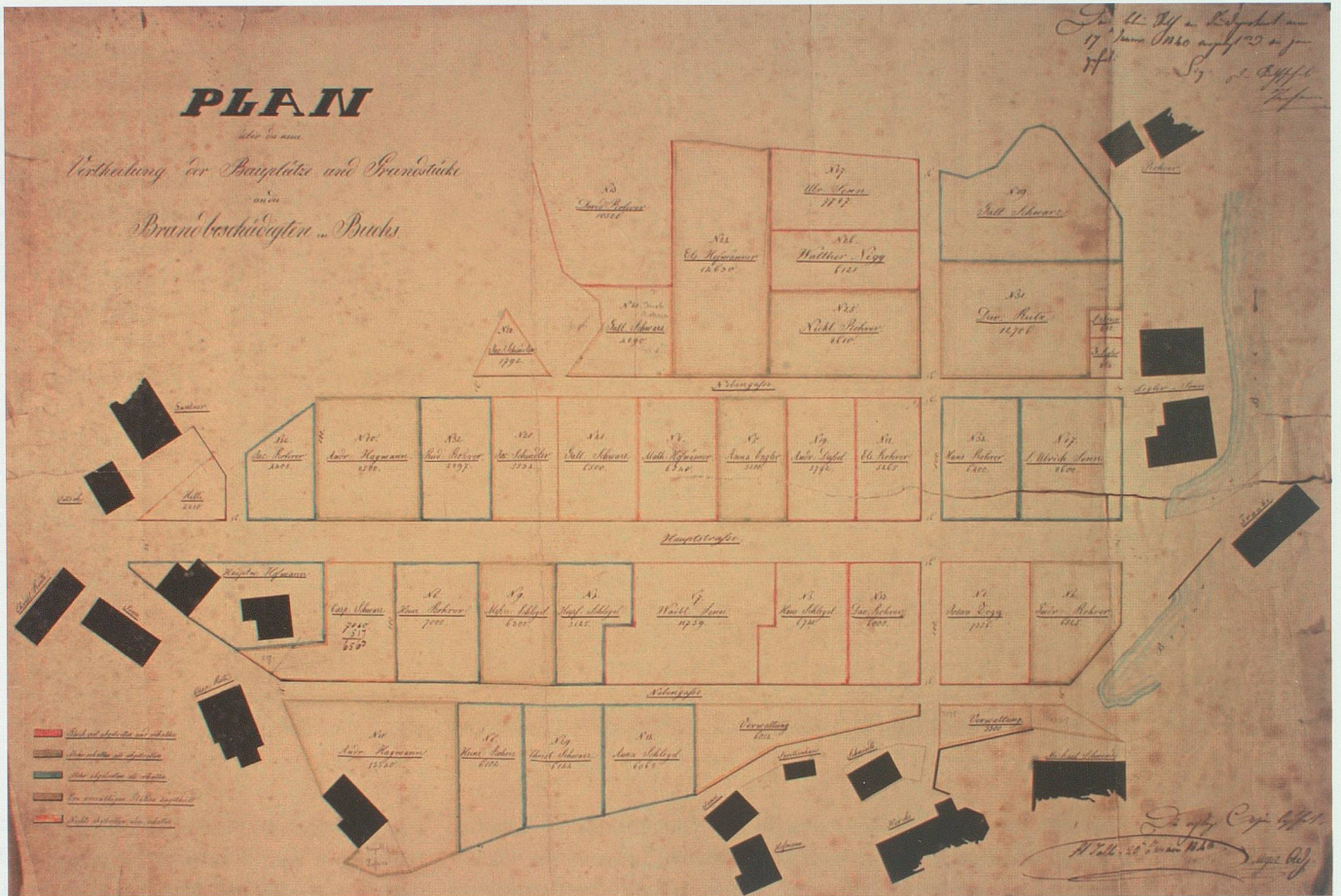
In Schwarz sind jene Gebäude markiert, die den Dorfbrand mehr oder weniger unbeschadet überstanden hatten. Es sind dies im Uhrzeigersinn von rechts oben nach links unten: Zwei Gebäude Rohrer, zwei Gebäude Legler-Senn, dann folgen die Traube (Mitte, ganz rechts), das Haus von Michael Schwendener, die Kirche mit einem vorgelagerten kleineren Gebäude und, als kleinster Bau, das Spritzenhaus; links davon das Haus Senn und westlich die Doppelliegenschaft von Hofmänn-

ner und Rohrer. Im nördlichen Dorfteil liegen ein weiteres Haus Rohrer, dann auch die Hofstatt von Caspar Rutz, einer Familie Senn und Christian Rutz. Gegenüber – in der spitzen Ecke von Hauptstrasse und Kirchweg – war auch die Liegenschaft von Hauptmann Hofmänner mit zwei Gebäuden vom Brand verschont geblieben und östlich der Hauptstrasse die Liegenschaften Hefti(?) und Gantner.

Die Parzellen der Brandgeschädigten, die alle aufgeführt sind, wurden nach den folgenden fünf Kriterien mit verschiedenen Farben eingeteilt und zugewiesen: *Rot*: «Gleich vil abgetretten und erhalten». *Grün*: «Mehr erhalten als abgetretten». *Blau*: «Mehr abgetretten als erhalten». *Braun*: «Von vorräthigen Plätzen zugetheilt». *Orange*: «Nichts abgetretten, aber erhalten».

Folgen wir der Kirchgasse von Süden nach Norden, so waren die ersten zwei spitzwinkligen Parzellen vor der Kirche für die «Verwaltung» reserviert. Auf der

6 Nach Hofmänner 1990, S. 195 (vgl. Anm. 4).



Der «Plan über die neue Vertheilung der Brandplätze und Grundstücke an die Brandgeschädigten in Buchs» vom «Jenner 1840».

Kopie im Archiv Hansruedi Rohrer, Buchs

zweiten wurde später das Schulhäuschen «Dorf» erstellt, das in der neuen Zeit Parkplätzen weichen musste. Daran anschliessend erkennen wir die Liegenschaften einer Anna Schlegel, eines Christian Schwarz und eines Heinrich Rohrer. Linkerseits der Hauptstrasse, der nachmaligen St.Gallerstrasse, liegt die Parzelle von Gemeinderat Rohrer – das nachmalige Wirtshaus zur Sonne, später Pfarrhaus und heutiger Standort der Gemeindebibliothek –, anschliessend folgen die Liegenschaften von Josua Zogg, David Rohrer, Hans Schlegel, «Waibl» Senn, Kupferschmied Schlegel, Michael Schlegel, Heinrich Rohrer und Caspar Schwarz. Die Ostseite der St.Gallerstrasse beginnt mit den Parzellen von Lieutenant Ulrich Senn und Hans Rohrer, nach der Wiedenstrasse folgen Elisabeth Rohrer, An-

dreas «Düsel», Anna Engler, Mathias Hofmänner, Gallus Schwarz, Jacob Schindler, Rudolf Rohrer, Andreas Hagmann und Jacob Rohrer. Östlich der «Nebengasse», der Schingasse, liegen die Grundstücke von David Rutz, dahinter, südlich der heutigen Wiedenstrasse, diejenige von Gallus Schwarz. Nordseits dieser Strasse liegen auch die Parzellen von Niklaus Rohrer, Walter Nigg und Ulrich Senn. Für Elisabeth Hofmänner, Gallus Schwarz und Jacob Schindler, wie auch östlich davon für David Rohrer, waren ebenfalls Parzellen an der Schingasse vorgesehen.

Da es aber viele Brandgeschädigte vorzogen – als «gebrannte Kinder» wollte man wohl die Enge und damit wohl auch die Brandgefahr des (neuen) Dorfes meiden –, ausserhalb des Dorfkerns zu bauen, wurde vorerst an

den drei Gassen nur die obere Hälfte überbaut. Verwirklicht wurden vom vorgesehenen Wiederaufbauplan aber die Kirchgasse und die heutige St.Gallerstrasse. Die Überbauung an der Schingasse wurde vorerst nur südlich der Wiedenstrasse realisiert. Trotzdem konnte Kantonsarchivar Ehrenzeller am Schluss seines Berichtes über die damalige Zeit wohl zu Recht festhalten: «Inzwischen erzeugten sich auch sichtbar gute Folgen des Unglücksfalls: Das Dorf wurde nach besserem Reglement aufgebaut und die Landstrasse geradegezogen, so dass jetzt ein neues und schöneres Buchs dasteht.»<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Nach Ehrenzeller 1939 (vgl. Anm. 3).